

Projektauswahlkriterien für AFP-Maßnahmen

Schwellenwert 40 Punkte

Betrieb: _____

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punktzahl
Innovatives Vorhaben	3=im Rahmen einer EIP gem. Titel IV 2=außerhalb einer EIP gem. Titel IV 0=nicht erfüllt	4,0	
Vorhabensbezogene Fortbildung	3=erfüllt 2=mind. Eintägig oder zwei halbe Tage 0=nicht erfüllt	2,0	
Energieeffizienzberatung	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	6,0	
Geflügelhaltung (nur Bio-Mast und Legehenne)	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	2,0	
Schweinehaltung (nur Zuchtsauen und Ferkelaufzucht)	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	2,0	
Junglandwirt/in (gem. RL-EFP)	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	6,0	
Vollständige Umstellung von Anbindehaltung	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	4,0	
Stallbauvorhaben mit Erfüllung der Anlage 1, Teil B RL-EFP	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	4,0	
Anbindung Laufhof bzw. Schaffung eines Weidegangangebotes	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	4,5	
Stallbauvorhaben an entwicklungsfähigem Standort (mögl. Spätere Umstellung auf ökolog. Tierhaltung)	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	4,5	
Weinbaubetrieb mit mehr als 20% Steillagen	3=Steillagenflächenanteil > 30% 2= Steillagenflächenanteil > 25% 1= Steillagenflächenanteil > 20% 0= nicht erfüllt	3,0	
Marktfrucht-, Gartenbau- oder Weinbaubetrieb	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	6,0	
Investition nach Existenzgründung (nicht länger als 24 Mo. Nach Niederlassung)	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	3,0	
Förderfähiges Investitionsvolumen < 1.500.000 EUR	3= Volumen > 20.000 bis <500.000 2= Volumen >=500.000 bis < 1.000.000 1= Volumen >= 1.000.000 bis < 1.500.000 0= Volumen > 1.500.000	3,5	
Kooperation oder sonstige Zusammenarbeit	3=im Rahmen Kooperation i.S. von Art 35 2= als Einzelunternehmen mit vertr. Bindung (Retslaufz.mind. 36Mo.) 1= als Einzelunternehmen mit vertr. Bindung oder auf sonstige Weise im Rahmen der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten	5,5	
Diversifizierung der Betriebsstruktur	3= im Rahmen Kooperation i.S. von Art 35 2= als Einzelunternehmen	2,5	
Investitionen im Bereich des Ökologischen Landbaus (nur Punkte wenn nicht bei Qualitätsprogramme)	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	7,0	
Qualitätsprogramme gem. Art. 16 ELER-Verordnung	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	4,5	
Anerkanntes Zertifizierungssystem "Tierschutz/Tierwohl" (z.B. QS, KAT)	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	3,5	
Hoher Dauergrünlandanteil	3= mehr als 60% DG 2= mehr als 45% DG 1= mehr als 30% DG	3,0	

Flächenanteile im benachteiligten Gebiet	3=mehr als 60% 2=mehr 50% 1=mehr als 40% 0= <= 40%	3,5	
Abdeckung der betriebseigenen Güllelagerstätte	3=erfüllt 0=nicht erfüllt	3,5	
Abluftreinigung (Stallbauten)	3=Einbau in Bestandsanlage 2=Einbau in neue Anlage 0=keine Abluftreinigung	3,0	
Beitrag zur Recoufceneffizienz (z.B. Wasser-, Strom-, Heizenergieeinsparung)	3=Einsparung (min. 15%) 0=keine Einsparung	4,0	
Schaffung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplatz	3=> 1- x neuer Arbeitsplatz 2=>0,5 - 1 neuer Arbeitsplatz 1= 0,5 neuer Arbeitsplatz 0=<0,5 neuer Arbeitsplatz	4,0	
Punktesumme			0,0

Sonstige Fördervoraussetzungen	Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt
Verbraucherschutz	Produktion nach Ökorichtlinie		
	Produktion nach Qualitätsprogramm gem. Art. 16 der ELER-Verordnung z.B. Gutes aus Hessen		
	Produktion im Rahmen Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette		
Umwelt-/Klimaschutz	Einsparung von Strom		
	Einsparung von Wasser		
	Einsparung von Heizung		
	Güllelager für min. 9 Monate		
	Abdeckung von Güllelagerstätten		
	Flächengeb. Tierhaltung max. 2 GV/ha		
Tierschutz bei Stallbaumaßnahmen	Vorgaben Anlage 1 bes. artgerechte Tierhaltung		
Tierzahlobergrenze je Betrieb im Ziel eingehalten	Mastschweine 1.500 Plätze		
	Sauen (inkl. Ferkel <30kg) 560 Plätze		
	Ferkelaufzucht (10-30kg) 4.500 Plätze		
	Legehennen 15.000 Plätze		
	Junghennen 30.000 Plätze		
	Rinder 600 Plätze		
	davon Kühe 300 plätze		